

Kindergartenbedarfsplan

Fortschreibung 2025/2026



Für das Titelbild haben die Kinder des Kindergartens Burkheim dargestellt, was sie am liebsten spielen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
2 Gemeinsame Anmeldung	6
3 Bestandsaufnahme / Aktuelle Situation	7
3.1 Altersstruktur im Betreuungsbereich	7
3.2 Betreuungsangebote der Stadt Vogtsburg i.K.....	8
3.3 Kosten.....	8
3.3.1 Kosten für das Haushaltsjahr 2024.....	9
3.3.1.1 Kosten der Betreuungseinrichtungen	9
3.3.1.2 Kosten der Tageselternbetreuung	9
3.3.2 Voraussichtliche Kosten für das Haushaltsjahr 2024 und 2025	9
4 Bedarfsermittlung	11
4.1 Bedarf an Betreuungsplätzen	11
4.1.1 Quantitative Bedarfsplanung	11
4.1.2 Qualitative Bedarfsplanung	12
4.2 Auslastung der Betreuungsangebote.....	14
4.2.1 Auslastung zu Beginn des Kindergartenjahres	14
4.2.2 Auslastung zu Ende des Kindergartenjahres	15
4.2.3 Auslastung über das Kindergartenjahr	16
4.3 Betreuungsquoten	18
5 Planung	20
6 Zusammenfassung	22

Ansprechpartner:

Robin von Olnhausen

Hauptamtsleiter

Tel.: 07662 812 21

E-Mail: von-olnhausen@vogtsburg.de

Vogtsburg im Kaiserstuhl, Februar 2026

1 Einleitung

Weiterhin ist das Thema Fachkräftemangel allgegenwärtig – so auch im Betreuungsbereich. Es fehlt an Erzieherinnen und Erziehern ebenso wie an Hauswirtschaftern oder FSJ-lern zu deren Unterstützung. Gleichzeitig werden durch immer höhere Anforderungen und Freistellungen die Herausforderungen für das vorhandene Personal größer.

Vorübergehende Einschränkungen der Betreuungszeiten bis hin zur Reduzierung der Gruppen(-größen) sind die Folge. Glücklicherweise können fortlaufend in fast allen Einrichtungen die erforderlichen Stellen einigermaßen zeitnah nachbesetzt werden. Trotzdem sind weiterhin Einschränkungen hinsichtlich Betreuungsumfang und Platzzahl regelmäßig erforderlich. Nichtsdestotrotz wird in Vogtsburg im Kaiserstuhl auch im Kindergartenjahr 2025/2026 jedem Kind ein Kindergartenplatz angeboten werden können. Im Kleinkindbereich unter drei Jahren ist ebenfalls eine überdurchschnittliche Betreuungsquote möglich.

Die erfreuliche Entwicklung der Kinderzahlen der letzten Jahre wirkt sich nun auch auf die Grundschule aus, die nun durchgängig dreizügig ist.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026 stehen hier weitere Herausforderungen an. Durch die bereits angebotene, freiwillige Ganztagesesschuloption ist jedoch schon ein Grundstein hierfür gelegt, auf den aufgebaut werden kann. Es bleibt abzuwarten, welche Anforderungen - insbesondere an das Betreuungspersonal - in diesem Bereich vom Gesetzgeber gefordert werden.

Die zuletzt erfolgten Erweiterungen der sich an neuen Standorten befindlichen Kindergärten Bischoffingen und Waldorfnaturkindergarten haben sich als richtige Entscheidung erwiesen. Die dort zusätzlich geschaffenen Plätze werden gerne angenommen und die Einrichtungen selbst erstrahlen in neuem Glanz und wirken so auch anziehend auf neues Personal.

Gleiches steht dem Kindergarten Oberrotweil und der Krabbelstube bevor, wenn nun bald mit dem Neubau begonnen wird.

Die Kinderzahlen bleiben nach aktuellen Vorausrechnungen des Statistischen Landesamtes in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Dies deckt sich auch weitestgehend mit den tatsächlichen Zahlen aus dem Melderegister. Allerdings wird mit der Bebauung der kleineren Wohngebiete in Bickensohl, Burkheim und Oberrotweil sowie der weiterhin hohen Zuweisungen von Geflüchteten auch künftig ein gleichbleibender, wenn nicht steigender Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten zu erwarten sein.

2 Gemeinsame Anmeldung

Das gemeinsame Anmeldeverfahren in den einzelnen Kindergärten wird weiterhin koordiniert durchgeführt und unterscheidet sich dahingehend nicht zu den Vorjahren.

Das vorzeitige Anmeldeverfahren aus 2024 /2025 im Herbst wurde auf Jahresanfang gelegt, da sich gezeigt hat, dass die Anmeldungen erst zu Beginn des Jahres kommen und das Vergabeverfahren somit vereinfacht werden konnte.

Die Vergabe wurde für 2025/2026 in mehreren Runden über den Zeitraum etwa eines Dreivierteljahres durchgeführt, um den jeweiligen (Zwischen-)Stand an noch zur Verfügung stehenden Plätzen genau beziffern und so möglichst bedarfsgerechte Betreuungen anbieten zu können.

Anhand der Anmeldungen, bei denen für jedes Kind drei Prioritäten angegeben werden können, erfolgte zudem eine Auswertung der gewünschten Betreuungsformen, um ggf. auf geänderte Bedarfe reagieren zu können. Dies ist andererseits auch erforderlich, da das Angebot in den einzelnen Einrichtungen mit Blick auf das zur Verfügung stehende Personal überprüft werden muss (hierzu Kapitel 5, Planung).

3 Bestandsaufnahme/Aktuelle Situation

3.1 Altersstruktur im Betreuungsbereich

Absolute Kinderzahlen der Stadt Vogtsburg i.K. bezogen auf Kinderbetreuung U3 und Ü3		
(alle Stadtteile)		
2026		
Stichtag	vor 01.09.2025	bis 31.08.2026
1 bis unter 6 Jahren (Krippe und Kindergarten)	316	357
1 bis unter 3 (Krippe)	116*	94
3 bis unter 6 (Kindergarten)	200	263**

Quelle: Melderegister Vogtsburg i.K.

*davon erreichen im Laufe des Kindergartenjahre 52 Kinder das Kindergartenalter (Verlauf siehe unten)

**hierin sind die 52 Kinder enthalten, die das Kindergartenalter im Laufe des Jahres erreichen; zudem sind hier 11 Kinder enthalten, die aufgrund der Geburtstage im Juli und August nicht mehr im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden.

Die Tabelle zeigt die zum Zeitpunkt der Anmeldung und Planerstellung tatsächlichen Kinderzahlen gemäß Melderegister über den Betrachtungszeitraum. Die Zahlen beziehen sich auf die Kinder, die zu den genannten Stichtagen einen Anspruch auf Unterbringung in einer Kinderbetreuungseinrichtung haben. Der verhältnismäßig große Unterschied von Beginn zu Ende liegt nicht in einer enormen Zunahme der Kinder in genau diesem Zeitraum begründet, sondern an der Tatsache, dass alle Schulabgänger die Kindergärten gleichzeitig zum Ende des betrachteten Zeitraums (zu September) verlassen. Dies wird sich im Folgenden auch in den Auslastungen zeigen.

Demgegenüber gibt es bei der Kleinkindbetreuung (U3) geringere Schwankungen, da hier die Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch haben und in den Einrichtungen aufgenommen werden, diese aber mit Vollendung des dritten Lebensjahres individuell unter dem Jahr verlassen. So steigt die Zahl der Kindergartenkinder kontinuierlich an, während die Zahlen in der U3-Betreuung recht konstant bleiben.

Altersstichtag für die Einschulung im Schuljahr 2025/2026 ist der 30.06.2019. Alle bis zu diesem Tag geborenen Kinder sind grundsätzlich schulpflichtig. Für die Kinderbetreuung (U3 und Ü3) sind somit die Kinder maßgeblich, die zwischen dem 01.07.2019 und 31.08.2025 geboren sind.

3.2 Betreuungsangebote in der Stadt Vogtsburg i.K.

Folgende Betreuungsplätze standen zum 01.09.2025 zur Verfügung:

Einrichtung	Plätze
Krippenplätze max.	50
U3 Plätze in Kindergärten max.*	0
Tageseltern ortsansässig (derzeit 4)	15*
Weitere Tageseltern	Nach Bedarf**
Kindergartenplätze max.	280

* Jede Tagespflegeperson kann max. 10 Betreuungsverhältnisse abschließen. Es dürfen aber max. 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

**Tageseltern außerhalb von Vogtsburg.

Das Angebot gliederte sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen auf:

Kindergartenplätze (Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) 01.09.2025				
Stadtteil	GT	VÖ	RG	Max.
Achkarren	-	17	8	25
Bickensohl	-	22	-	22
Bischoffingen	14	31	-	45
Burkheim (kath.)	-	31	-	31
Burkheim (Waldorf)	-	40	-	40
Oberbergen	15	16	11	42
Oberrotweil	30	20	25	75
Gesamt	59	177	44	280

Da die Betreuungsplätze gemäß Betriebserlaubnissen teilweise in unterschiedlicher Betreuungsform angeboten werden können, ergibt die Summe der Spalten ggf. nicht die maximale Gesamtzahl. Die letzte Spalte „max.“ zeigt die höchstzulässige Gesamtzahl der Betreuungsplätze in der Einrichtung an.

3.3 Kosten

Die Kostenbeteiligung bei der Krabbelstube sowie dem Waldorfnaturkindergarten erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung. Demnach werden Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren mit 68% und solche für Kinder ab drei Jahren mit 63% der Betriebskosten bezuschusst.

Demgegenüber wurden mit den kirchlich getragenen Einrichtungen Betriebskostenverträge abgeschlossen, die eine Defizitbeteiligung regelt sowie die Kostenaufteilung in übrigen Bereichen (z.B. Investitionen). Bei den evangelischen Einrichtungen sind die Zuschüsse der Kirche zusätzlich gedeckelt durch die Höhe der Betriebszuweisungen, die die Kirchengemeinde für Tageseinrichtungen erhält.

Hinzu kommen Kosten für die Gebäude im Eigentum der Stadt sowie die Kostenerstattung an andere Gemeinden (Interkommunaler Kostenausgleich), die Vogtsburger Kinder betreuen und weitere im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung anfallende Aufwendungen (auch interne Leistungen wie bspw. Einsätze des SBV). Kosten der Verwaltung sind hier nicht berücksichtigt.

Demgegenüber stehen Erträge aus dem Finanzausgleich sowie Kostenerstattungen anderer Gemeinden, deren Kinder in Vogtsburger Einrichtungen betreut werden (Interkommunaler Kostenausgleich).

3.3.1 Kosten für das Haushaltsjahr 2024

3.3.1.1 Kosten der Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2024 entstanden der Gemeinde **Gesamtaufwendungen von 2.965.427,89 Euro** (Vorjahr 2.646.145,07 Euro) für die Kinderbetreuung in Einrichtungen (Kindergärten und Krabbelstube).

Die **Einnahmen** beliefen sich auf **1.410.791,73 Euro** (Vorjahr 1.439.380,46 Euro).

Es ergab sich damit im Jahr 2024 ein durch die Gemeinde zu finanzierendes **Defizit in Höhe von 1.554.636,16 Euro** (Vorjahr 1.206.764,61 Euro).

In diesen Zahlen sind die Aufwendungen für interne Leistungen (u.a. Servicebetrieb, Forst) in Höhe von 78.255,99 Euro und kalkulatorische Kosten in Höhe von 65.948,40 Euro noch nicht enthalten. Rechnet man diese hinzu, ergibt sich ein **Nettoressourcenbedarf von 1.698.840,55 Euro** (Vorjahr 1.310.821,74 Euro).

Bei den 2024 vorgehaltenen 280 Einrichtungsplätzen bedeutet dies, dass **jeder Platz mit 5.172,16 Euro** (Vorjahr 3.745,20 Euro) von der Gemeinde bezuschusst wurde.

3.3.1.2 Kosten der Kindertagespflege

Neben den Kosten für die Kindertageseinrichtungen entstehen außerdem Kosten für die Kindertagespflege (Tageseltern). Die **Aufwendungen** beliefen sich 2024 auf **66.689,69 Euro** (Vorjahr **52.488,87 Euro**). Hier gibt es keine Gegenfinanzierung. Es stehen lediglich Einnahmen in Höhe von 1.027,40 Euro gegenüber.

Somit ergibt sich ein **Nettoressourcenbedarf in Höhe von 65.662,29 Euro** (Vorjahr 51.668,07 Euro).

Die Steigerung im Tageselternbereich ist auf die geänderte Förderung im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit dem Jugendamt sowie der höheren Anzahl von ihnen betreuten Kindern zurückzuführen. In den Aufwendungen sind auch die Förderungen für Kinder enthalten, die bei externen Tageseltern betreut werden.

Rechnet man diesen auf die 15 in Vogtsburg vorhandenen Plätze, ergibt sich eine Bezuschussung von 4.377,49 Euro je Platz.

3.3.2 Voraussichtliche Kosten für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Das Haushaltsjahr wird voraussichtlich mit Aufwendungen in Höhe von 3.337.300,00 Euro abschließen, welchen Einnahmen in Höhe von 1.497.100,00 Euro entgegenstehen und somit einen Nettoressourcenbedarf in Höhe von 1.840.200,00 Euro ergibt.

Für **das Haushaltsjahr 2026** sind **Ausgabeansätze in Höhe von 3.294.800,00 Euro** vorgesehen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Zuweisungen und sonstigen Einnahmen in gleicher Höhe steigen, sodass mit einer weiteren Kostensteigerung im Betreuungsbereich zu rechnen ist.

Bei den geplanten Kosten ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die konfessionell getragenen Einrichtungen vergleichsweise hohe Vorausberechnungen liefern und es regelmäßig zu höheren Rückzahlungen kommt (vorrangig wegen Personalmangel und dadurch geringere Personalkosten!). Demgegenüber kommt es regelmäßig zu ungeplanten Mehrausgaben im Betreuungsbereich (Reparaturen, Ersatzbeschaffungen etc.).

4 Bedarfsermittlung

Auf Grundlage der bestehenden Platzangebote erfolgt die quantitative Bedarfsprüfung. Dabei ist festzustellen, ob ausreichend Betreuungsplätze für die Zahl der zu betreuenden Kinder vorhanden sind. Bei der quantitativen Bedarfsplanung werden anhand absoluter Zahlen die Anzahl der zu betreuenden Kinder der Anzahl bestehender Betreuungsplätze gegenübergestellt.

Bei der qualitativen Bedarfsplanung werden zusätzlich auch die jeweils benötigten bzw. gewünschten Betreuungsformen berücksichtigt. Dies erfolgt durch Abfrage bei der Anmeldung und entsprechender Berücksichtigung bei der Platzvergabe.

HINWEIS:

Die Zusammenstellungen – dies gilt für alle hier folgend aufgeführten Zahlen – sind Momentaufnahmen zum Zeitpunkt der Verschriftlichung und durch viele Variablen möglichen Änderungen unterworfen. Durch Änderungen in den Lebensumständen kommt es immer wieder vor, dass eine Ummeldung erfolgt, sodass sich die Zahlen geringfügig ändern oder verschieben.

4.1 Bedarf an Betreuungsplätzen

Der Ermittlung des absoluten Bedarfs an Kindergartenplätzen liegen die Kinderzahlen anhand des Melderegisters zugrunde. Hierbei wird vom Kindergartenjahr 2025/2026 ausgegangen. Das bedeutet, dass alle Kinder, die in der Zeit vom 01.09.2025 bis 31.08.2026 die Altersgrenze erreichen oder bereits erreicht haben (zu den Zahlen vgl. Ziffer 3.1), den vorhandenen Betreuungsplätzen nach Betriebserlaubnissen bzw. tatsächlich angebotenen Plätzen gegenübergestellt werden (vgl. Ziffer 3.2).

Bei der qualitativen Bedarfsplanung, die auch die einzelnen Betreuungsformen betrachtet, sind dann auch die Kinder berücksichtigt, die nicht in Vogtsburg gemeldet sind. Sie erfolgt anhand der tatsächlichen Anmeldungen und bestehenden Betreuungsverhältnissen.

Sofern externe Kinder in Vogtsburger Einrichtungen betreut werden, erfolgt der Ausgleich des hierdurch der Gemeinde entstehenden Aufwands durch den sogenannten interkommunalen Kostenausgleich mit der Gemeinde, in der das betreute Kind gemeldet ist.

4.1.1 Quantitative Bedarfsplanung

Es folgt eine Gegenüberstellung der Kinder, die zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung im Melderegister der Stadt Vogtsburg i.K. erfasst sind/waren. Zusätzlich wird die Zahl der tatsächlich angemeldeten Kinder und Platzvergaben dargestellt. Hierbei sind dann auch externe Kinder, die in Vogtsburger Einrichtungen betreut werden, enthalten. Dies kann nur dann erfolgen, wenn die Plätze nicht von einheimischen Kindern benötigt werden. Eine Vergabe an nicht in Vogtsburg gemeldete Kinder ergeht im Einzelfall nur nach individueller Prüfung der Kapazitäten. Außerdem kann es zu einer „Doppelbelegung“ durch ein Kind kommen, wenn dieses aufgrund besonderer Betreuungsansprüchen zwei Betreuungsplätze bindet.

Einrichtung	Plätze intern	Kinder gem. Melderegister	Mögliche Betr.-Quote	Kinder nach Anmeldung	Tatsächliche Betr.-Quote
Krippenplätze und Tagesmutter in Vogtsburg	65/80	176	42%*	60	34%
Kindergartenplätze	280	263	100%	224	100%

* Hier wurde ein Durchschnittswert von 65 und 80 Betreuungsplätzen (73 Plätze) ermittelt.

Jedem Kindergartenkind (Ü3) kann theoretisch (Spalte 3) und praktisch (Spalte 5) ein Betreuungsplatz angeboten werden. Nicht alle Vogtsburger Kinder nehmen einen Betreuungsplatz in Vogtsburg in Anspruch. Es sind hier aber auch externe Kinder sowie Doppelbelegungen (Integration etc.) berücksichtigt.

Bei den Kindern U3 kann aktuell etwa einem Drittel der Kinder eine Betreuungsmöglichkeit in Vogtsburg angeboten werden. Wie oben dargestellt, wäre die theoretische Zahl noch höher durch weitere, externe Tageseltern bzw. Platzsharing. Nicht jede Familie nimmt einen Betreuungsplatz für seine U3-Kinder in Anspruch.

Da bei der Kleinkindbetreuung U3 durch das unterjährige Eintreten und Verlassen eine stärkere Fluktuation herrscht, wurde die mögliche Betreuungsquote anhand des Jahresdurchschnitts errechnet. Dieser ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mögliche Betreuungsquote U3 über den Jahresverlauf													
Monat (immer zu Beginn)	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 25	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Sep 26
1 bis unter 3 (Krippe)	116	111	107	103	97	92	83	79	70	66	63	58	52
bei 65 Plätzen (kein Platzsharing)	56%	59%	60%	63%	67%	71%	78%	82%	93%	98%	100%	100%	100%
bei 80 Plätzen (Platzsharing)	69%	72%	75%	77%	82%	87%	96%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

4.1.2 Qualitative Bedarfsplanung

Bei der qualitativen Bedarfsplanung wird auch die gewünschte Betreuungsform berücksichtigt. Dies gestaltet sich mitunter schwierig, da grundsätzlich zwischen Bedarf und Wunsch unterschieden werden muss. So kann eine Familie aus unterschiedlichen Gründen eine bestimmte Betreuungsform oder eine bestimmte Einrichtung wünschen. Ein objektiver Bedarf für diesen Platz besteht deshalb aber nicht zwingend.

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf eine bedarfsorientierte Betreuung ist daher immer eine Einzelfallprüfung erforderlich. Es kann daher nicht pauschaliert anhand der Anmeldungen (Wünsche) festgestellt werden, ob das vorgehaltene Angebot tatsächlich bedarfsgerecht ist.

Jedoch ist durch die Vielzahl an Einrichtungen und den darin angebotenen Betreuungsformen die Berücksichtigung fast aller Wünsche möglich.

Da die Kinderbetreuung in Vogtsburg i.K. einen extrem hohen Stellenwert hat, ist es Ziel von Politik und Verwaltung, nicht ausschließlich auf objektiv anerkenbare Bedarfe zu reagieren, sondern den Betreuungswünschen der Familien soweit als möglich entgegen zu kommen und die Betreuungsformen in den Einrichtungen anzubieten, die gewünscht sind.

Aus der Platzvergabe können die Betreuungswünsche herausgelesen werden. Eine eindeutige Auswertung, welche Betreuungsformen nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, ist jedoch nur bedingt möglich, da vielfach die angegebenen Prioritäten unterschiedliche Betreuungsformen wiedergeben. Das bedeutet, dass in diesem Fall die Betreuungsform nicht Hauptgrund für die Unterbringung ist. Insofern spiegelt die Abfrage nicht zwingend den objektiven Bedarf an Betreuungsformen wider.

Wunscheinrichtung aber nicht Wunschbetreuungsform:

Betreuungsform	Prio 2	Prio 3	Alternativangebot	Gesamt
GT	2	0	0	2
VÖ	1	0	0	1
RG	0	0	0	0
gesamt	3	0	0	3

In drei Fällen konnte in der Wunscheinrichtung nicht die Wunschbetreuungsform der Priorität 1 angeboten werden, jedoch jeweils die zweite Priorität

Wunschbetreuungsform aber nicht in Wunscheinrichtung:

Einrichtung	Prio 2	Prio 3	Alternativangebot	Gesamt
	3	0	0	3

In drei Fällen konnte nicht die Wunscheinrichtung der Priorität 1 jedoch die Wunschbetreuungsform angeboten werden. In den drei Fällen wurde die Wunscheinrichtung 2 angeboten und angenommen.

Insgesamt konnten abzüglich der freiwillig wartenden Familien und derer, die aufgrund des Geburtstagstags im späten Juli/August keine Eingewöhnung mehr haben werden, lediglich 6 Kindern nicht die erste Priorität (Einrichtung und Betreuungsform berücksichtigt) angeboten werden. Das bedeutet, **dass gute 96% der Familien den Wunschplatz erhalten haben.**

Die Zahlen berücksichtigen nur die eingegangenen Anmeldungen. Auch bedeutet dies nicht automatisch, dass die gewünschten Plätze nicht vorhanden sind. Durch die teilweise mögliche Belegung einzelner Plätze durch verschiedene Angebote, kann es bspw. sein, dass eine gewünschte Betreuungsform (z.B. GT) vorhanden wäre, diese jedoch durch eine andere (z.B. RG oder VÖ) „blockiert“ ist, weil ein älteres Kind diese Form nicht in Anspruch nimmt. Dies ändert sich dann ggf. im kommenden Jahr wieder.

4.2 Auslastung der Betreuungsangebote

Im Folgenden wird die Auslastung anhand der endgültigen Verteilung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Planwerks dargestellt. Erfreulicherweise können erneut alle Kindergartenkinder betreut werden. Die Auslastung ist zum jetzigen hoch.

4.2.1 Auslastung zu Beginn des Kindergartenjahres

Krabbelstube (Kinder von 1 bis unter 3 Jahren) 01.09.2025						
	GT	VÖ	HT	Gesamtplätze	Belegte Plätze	Auslastung
Krabbelstube	20	20	8	50	48	96%

Kindergartenplätze (Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) 01.09.2024									
Stadtteil	GT	Belegt	VÖ	Belegt	RG	Belegt	Max.	Belegt	Auslastung
Achkarren	0	0	17	11	8	8	25	19	76%
Bickensohl	0	0	22	13	0	0	22	13	59%
Bischoffingen	14	8	31	28	0	0	45	36	80%
Burkheim (kath.)	0	0	31	28	0	0	31	28	90%
Burkheim (Waldorf)	0	0	40	33	0	0	40	33	83%
Oberbergen	15*	11*	16	12	11	10	42	33	76%
Oberrotweil	30	22	20	16	25	24	75	62	82%
Gesamt	59	41	177	141	44	42	280	224	80%

*1 Hier wurde statt des Ganztagsangebot ein VÖ+ mit folgenden Öffnungszeiten eingeführt: 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Zu Beginn des Kindergartenjahres ist bei den Kindergärten aufgrund der Schulabgänger regelmäßig eine geringere Auslastung gegeben.

Die Tabelle liest sich von links nach rechts oder ggf. auch rückwärts, da die Ausnutzung einzelner Betreuungsformen zur Reduzierung anderer Betreuungsformen führt, wenn diese Plätze in verschiedenen Formen vergeben werden können. Die Summe der einzelnen Betreuungsformen ist also nicht zwingend die Summe aller zu Verfügung stehenden Plätze.

4.2.2 Auslastung zu Ende des Kindergartenjahres

Krabbelstube (Kinder von 1 bis unter 3 Jahren) 30.04.2025*						
	GT	VÖ	HT	Gesamtplätze	Belegte Plätze	Auslastung
Krabbelstube	21	19	7	50	47	94%

Die Auslastung in der Krabbelstube schwankt im Jahresverlauf, da hier die Kinder mit Erreichen der jeweiligen Altersgrenze unterjährig ein- bzw. in den Kindergarten austreten.

Kindergartenplätze (Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) 31.08.2026									
Stadtteil	GT	Belegt	VÖ	Belegt	RG	Belegt	Max.	Belegt	Auslastung
Achkarren	0	0	17	17	8	8	25	25	100%
Bickensohl	0	0	22	20	0	0	22	20	90%
Bischoffingen	14	14	31	31	0	0	45	45	100%
Burkheim (kath.)	0	0	31	31	0	0	31	31	100%
Burkheim (Waldorf)	0	0	40	40	0	0	40	40	100%
Oberbergen	15*	15*	16	16	11	11	42	42	100%
Oberrotweil	30	30	20	20	25	25	75	75	100%
Gesamt	59	59	177	175	44	44	280	278	99%

*1 Hier wurde statt des Ganztagesangebot ein VÖ+ mit folgenden Öffnungszeiten eingeführt: 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Die angebotenen Ganztagesplätze sind mittlerweile komplett ausgelastet. Bei den Vergabetreffen wird darauf geachtet, dass der Bedarf gedeckt werden kann und ggfs. die Betreuungsform angepasst, was jedoch zu einer Veränderung der Gesamtkapazität der Einrichtungen führt. Hier gilt es künftig auch eine sorgfältige Planung mit einem Gesamtblick auf die Stadt Vogtsburg bei der Vergabe der Plätze aufzustellen.

Bei den VÖ-Plätzen zeichnet sich ab, dass das Angebot in Summe derzeit ausreichend ist. Gleiches gilt für die Regelplätze. Anhand der Inanspruchnahme zeigt sich, dass die VÖ-Betreuung derzeit am meisten in Anspruch genommen wird.

Allerdings sind die Zahlen dahingehend nur bedingt aussagekräftig, weil vielen Familien die Betreuung in unmittelbarer Nähe zum Wohnort ggf. wichtiger als die Betreuungsform ist. Durch eine hohe Anzahl von Kindern in einem bestimmten Stadtteil wird eine Einrichtung in der Regel stärker ausgelastet, unabhängig vom Betreuungsangebot.

Die Krippe ist über das gesamte Jahr sehr gut ausgelastet. Daher gibt es teilweise Wartezeiten. Eltern, die nicht warten können, haben die Möglichkeit eine der Vogtsburger sowie externe Tageseltern in Anspruch zu nehmen. Bei der Krabbelstube wird es Ziel sein, eine durchgängige Vollauslastung zu generieren, und somit die Wartelisten zu verkürzen. Hierzu wurde bereits das Anmeldeverfahren umstrukturiert.

4.2.3 Auslastung über das Kindergartenjahr

In dieser Darstellung werden die belegten Plätze nach Monaten dargestellt, um die Entwicklung und Auslastung über das Kindergartenjahr zu verdeutlichen.

Die Auslastung steigt gleichmäßig. Vier der Kindergärten sind zum Jahresende voll belegt.

Auslastung über den Jahresverlauf

Einrichtung	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	März 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
Achkarren	19	19	20	20	20	21	21	22	25	25	25	25
vorhandene Plätze	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Auslastung	76%	76%	80%	80%	80%	84%	84%	88%	100%	100%	100%	100%
Bickensohl	13	14	15	15	18	18	18	18	19	20	20	20
vorhandene Plätze	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Auslastung	59%	64%	68%	68%	82%	82%	82%	82%	86%	90%	90%	90%
Bischoffingen	36	41	43	43	43	44	44	45	45	45	45	45
vorhandene Plätze	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Auslastung	80%	91%	96%	96%	96%	98%	98%	100%	100%	100%	100%	100%
Burkheim	28	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
vorhandene Plätze	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
Auslastung	90%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Oberbergen	33	36	36	37	37	38	39	39	40	41	42	42
vorhandene Plätze	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
Auslastung	79%	86%	86%	88%	88%	90%	93%	93%	95%	98%	100%	100%
Oberrotweil	62	65	65	65	68	68	68	70	73	75	75	75
vorhandene Plätze	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Auslastung	83%	87%	87%	87%	91%	91%	91%	93%	97%	100%	100%	100%
Waldorfnatur	33	34	35	37	37	38	38	39	40	40	40	40
vorhandene Plätze	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Auslastung	83%	85%	88%	93%	93%	95%	95%	98%	100%	100%	100%	100%
GESAMT	224	240	245	248	254	258	259	264	273	277	278	278
Belegte Plätze	80%	86%	88%	89%	91%	92%	93%	94%	97%	98%	99%	99%
Auslastung	56	40	35	32	26	22	21	16	7	3	2	2
frei Plätze												

Krabbelstube

Einrichtung	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
Krabbelstube	48	49	48	47	49	49	49	50	49	47	47	47
vorhandene Plätze	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Auslastung	96%	98%	96%	94%	98%	98%	96%	100%	98%	94%	94%	94%



4.3 Betreuungsquoten

Es ergeben sich folgende Belegungsquoten:

Einrichtung	Tatsächliche Betreuung inkl. externe Kinder und Doppelbelegung	Quote
Krippe	48*	96%
Vogtsburger Tageseltern	13	87%
Vogtsburger Kindergärten	278	99%

* Jahresdurchschnitt Belegung Krabbelstube 09/25 bis 08/26

Dies führt zu folgenden Betreuungsquoten:

Betreuungsquoten Vogtsburg i.K. 2025/2026			
	tatsächlich	Deutschland	Baden-Württemberg
Kinder U3	34%*	35,5%**	29,9%**
Kinder Ü3	100%	~91,3%***	91,6%***

*Hier fehlen die von externen Tageseltern betreuten Kinder sowie die von ansässigen Tageseltern nicht gemeldeten. Die tatsächliche Quote ist also höher.

**Quelle: Statistisches Landesamt; <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2023046>;

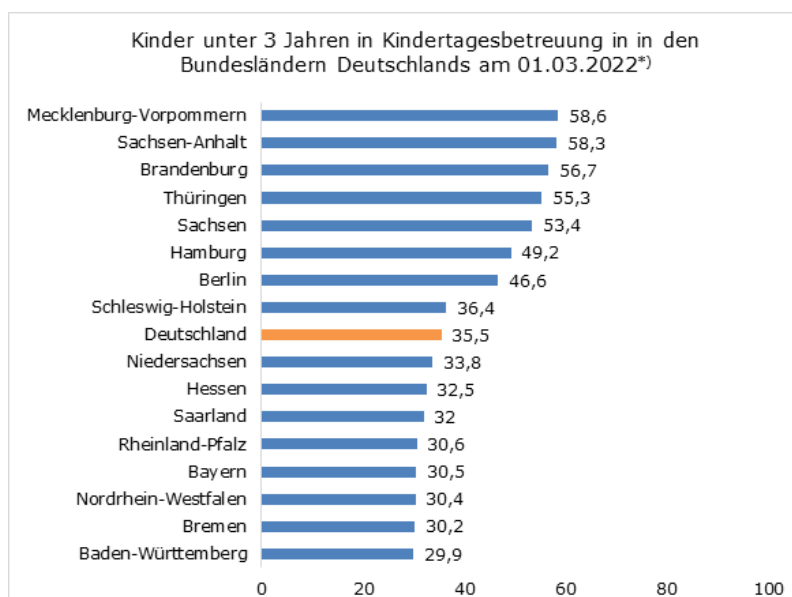
Stichtag: 01.03.2022.

***Quelle: Statistisches Bundesamt; <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>

Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html

Stichtag: 01.03.2024.

Auch im kommenden Kindergartenjahr hat Vogtsburg i.K. wieder eine sehr gute Betreuungsquote. Im U3-Bereich liegt man im Vergleich auf einem hohen Niveau und das in dem Bundesland mit der geringsten Betreuungsquote in ganz Deutschland.



Mit einer möglichen 100-Prozent-Quote im Kindergartenbereich kann jedem Kind ein Angebot gemacht werden. Ein Vergleich erübrigt sich damit eigentlich.

Bundesländer	Betreuungsquote ² von Kindern unter 6 Jahren in %	
	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	
	0 bis 3	3 bis 6
Baden-Württemberg	32,0	91,6
Bayern	33,2	91,4
Berlin	49,2	92,3
Brandenburg	59,1	95,0
Bremen	30,0	87,4
Hamburg	49,9	89,7
Hessen	34,7	90,2
Mecklenburg-Vorpommern	60,3	94,7
Niedersachsen	36,2	91,8
Nordrhein-Westfalen	32,2	90,0
Rheinland-Pfalz	32,4	91,6
Saarland	33,6	87,6
Sachsen	55,3	93,8
Sachsen-Anhalt	59,4	92,9
Schleswig-Holstein	40,0	89,6
Thüringen	56,5	94,7
Deutschland	37,4	91,3
Früheres Bundesgebiet	33,9	90,8
Neue Länder einschließlich Berlin	55,2	93,7

1: Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.
 2: Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe.

Stand 26. September 2024

5 Planung

Nachdem in den vorausgegangenen Jahren die Kinderzahlen zunehmen, hat sich dies aktuell etwas eingependelt. Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamt sehen ebenfalls eine Stagnation. Jedoch sind diese Berechnungen mit Vorsicht zu genießen, da sie dem ländlichen Raum generell kein großes Wachstum voraussagen.

Bevölkerungsvorausberechnung mit Wanderungen bis 2040						
Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald)						
Altersgruppen	2020	2021	2025	2030	2035	2040
unter 1	58	53	53	53	53	53
1 bis unter 3	121	114	113	112	110	111
3 bis unter 6	182	192	184	178	177	176
6 bis unter 10	222	232	258	252	247	246
Insgesamt	6.121	6.126	6.131	6.163	6.196	6.212

Quelle: Statistisches Landesamt

Die anhaltende Flüchtlingskrise führt auch zu einer verstärkten Auslastung der Einrichtungen. Es ist nicht absehbar, dass sich dies in den kommenden Jahren ändert. Auch hat Vogtsburg i.K. behutsam kleinere Baugebiete ausgewiesen, die nun aufgesiedelt werden.

Hinzu kommt, dass durch den sich ändernden Lebensstil vieler junger Familien vermehrt die Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird.

Ging die Tendenz in den vergangenen Jahren noch eher in Richtung, verspüren die Einrichtungen aktuell eine verstärkte Nachfrage von VÖ-Betreuung. In diesem Bereich sind die Einrichtungen gut aufgestellt.

Die ursprüngliche „Standard-Betreuungsform“ der Regelzeitbetreuung ist hingegen stark rückläufig. Hierauf soll auch aus Gründen der Personalknappheit reagiert werden. Bereits jetzt wird geprüft, wo Betreuungsformen entbehrlich sind und der Personalschlüssel damit reduziert werden kann. Wir befinden uns dahingehend in einem Veränderungsprozess hin zu eher spezialisierten Einrichtungen. Der Blumenstrauß an Betreuungsangeboten in jedem Stadtteil wird aufgrund der Personalnot nicht aufrechterhalten werden können.

Da dies nicht mit einem Mal umgesetzt werden kann, da laufende Betreuungsverträge erfüllt werden müssen, erfolgt die Umstellung schleichend. Für das folgende Kindergartenjahr werden daher bereits reduzierte Angebote gemacht werden müssen. Hierzu befindet sich die Verwaltung bereits im engen Austausch mit den Trägern.

Sofern es gelingt, durch organisatorische Maßnahmen den Personalschlüssel zu reduzieren und durch attraktive Arbeitsplätze Personal zu gewinnen, können künftig wieder bis zu 300 Kindergartenplätze angeboten werden. Bei gleichbleibenden Kinderzahlen oder nur schwacher Zunahme sind derzeit somit ausreichend Plätze im Kindergartenbereich vorhanden.

Die Maßnahmen werden sich also auf die Organisation und Personalgewinnung fokussieren.

Insofern ist die Gesamtzahl der Betreuungsplätze in den Kindergärten derzeit als ausreichend anzusehen. Eine Erweiterung ist aktuell auch mit Blick auf die Geburtenzahlen nicht erforderlich.

Demgegenüber ist die Kleinkindbetreuung stark ausgelastet. Zwar steht man im Landes- und Bundesvergleich verhältnismäßig gut da. Jedoch besteht ein Betreuungsanspruch für jedes Kinder ab einem Jahr. Insofern wird hier besonders die Inanspruchnahme und Nachfrage im Blick bleiben müssen, um erforderlichenfalls weitere Plätze zu schaffen.

Hier können auch die Tageseltern unterstützen. Allerdings ist bei diesen ein Nachfragerückgang zu verzeichnen. Eine der ansässigen Tageseltern hat seit der letzten Bedarfsplanung, ihre Tätigkeit einzustellen. Eine Nachfolge konnte wie ursprünglich angekündigt leider nicht gefunden werden. Die Vermittlung im Notfall über das Jugendamt auch an externe Tageseltern funktioniert sehr gut.

Mit dem Umzug der Oberrotweiler Betreuungseinrichtungen (Kindergarten und -krippe) wird keine unmittelbare Erhöhung der Betreuungsplätze erfolgen. Durch die Zusammenlegung der beiden aktuell getrennten Betreuungsstandorte der Krabbelstube werden jedoch auch Räumlichkeiten frei, die im Bedarfsfall auch weiterhin zur Kinderbetreuung genutzt werden könnten. Auch ist mit einer Strahlkraft für Personal durch den Neubau zu rechnen.

6 Zusammenfassung

Da die Kinderzahlen nach aktuellem Stand in den kommenden Jahren nicht wie gehabt stark steigen, ist Vogtsburg i.K. mit seiner vielseitigen Betreuungslandschaft derzeit gut aufgestellt.


Im Kleinkindbereich U3 werden durch Tageseltern weitere Betreuungsangebote geschaffen. Dennoch wird im U3-Bereich weiter der Bedarf im Auge zu behalten sein.

Die Anzahl an Kindergartenplätzen ist zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend anzusehen. Ziel muss es sein, die Einrichtungen auch gerade für das Personal attraktiv zu machen, um die mögliche Platzzahl auch anbieten zu können. Die Auslastungen auch bei den einzelnen Betreuungsformen zeigt, dass Angebot und Nachfrage hier eng beieinander liegen.

Die Kosten steigen im Betreuungsbereich weiter. Dies liegt vornehmlich an den Tarifsteigerungen und den gestiegenen Personalschlüsseln sowie weiteren Gesetzesänderungen (Leitungsfreistellungen, Ausgleichstage etc.). Bei Anschaffungen, Reparaturen und sonstigen Wünschen gilt es daher weiterhin den Spagat zwischen der Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage und den Anforderungen an eine gute Kinderbetreuung zu schaffen. Hier findet ein sehr regelmäßiger, intensiver Austausch zwischen den Einrichtungen, Trägern und Verwaltung statt.

Als eine der wenigen Gemeinden im Umkreis kann Vogtsburg im Kaiserstuhl auch im Kindergartenjahr 2025/2026 wieder allen Kindergartenkindern ein Betreuungsangebot machen und ist auch im Kleinkindbereich verhältnismäßig gut aufgestellt.

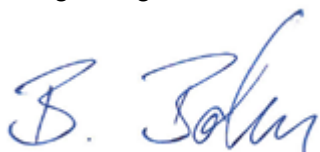
Vogtsburg im Kaiserstuhl, 28.04.2026



Benjamin Bohn
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat der Bedarfsplanung in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 zugestimmt.

Vogtsburg im Kaiserstuhl,



Benjamin Bohn
Bürgermeister